



Sonderabschreibung bei Mietwohnungsneubau

Ihr Vorteil:

Sonderabschreibung 5 % p.a. im Jahr der Anschaffung/Fertigstellung und in den drei folgenden Jahren.

Entspricht einer **Gesamtabschreibung von bis zu 28 % in den ersten vier Jahren (lineare + Sonderabschreibung)**.

Voraussetzungen:

- Baumaßnahmen mit Bauantrag nach dem 31.12.2022 und vor dem 01.10.2029.
 - Mietwohnung gilt als neu (bei Anschaffung wenn sie bis zum Ende des Jahres der Fertigstellung angeschafft wird).
 - Kriterien eines „Effizienzhauses 40“ mit Nachhaltigkeitsklasse sind erfüllt und mit einem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude nachgewiesen.
 - Anschaffungs-/Herstellungskosten dürfen EUR 5.200 je m² Wohnfläche nicht übersteigen.
 - Wohnung muss im Jahr der Anschaffung/Herstellung und in den folgenden neun Jahren entgeltlich fremden Wohnzwecken dienen.
- Sonst: Rückgängigmachung der Sonderabschreibung + volle Verzinsung!

Deckelung der Sonderabschreibung:

Bemessungsgrundlage für die Sonderabschreibung ist begrenzt auf maximal EUR 4.000 je m² Wohnfläche.

Noch Fragen offen?
Sprechen Sie uns gerne an...